

# Beschluss

**BDKJ-Diözesanversammlung 14.03.2026**

Der BDKJ Berlin gestaltet den Umgang mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt strukturell neu, um eine kontinuierliche, verantwortungsvolle und realistisch umsetzbare Bearbeitung des Themas sicherzustellen.

Hierfür werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Der bisherige Ausschuss zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird aufgelöst.
2. Die Diözesanstelle wird beauftragt einen praxisnahen Leitfaden zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bis zur Diözesanversammlung 2027 zu entwickeln.
3. Der Leitfaden soll insbesondere enthalten:
  - eine Einordnung, was der BDKJ Berlin unter Aufarbeitung versteht,
  - Ziele und Bedeutung von Aufarbeitung im Zusammenhang mit Prävention und Intervention,
  - Grundlagen zur Beteiligung von Betroffenen,
  - eine Übersicht bestehender kirchlicher und verbandlicher Aufarbeitungsprozesse
  - Hinweise zur strukturierten Fallaufarbeitung,
  - Empfehlungen zur Dokumentation von Interventionsfällen,
  - eine praxisorientierte Checkliste für Jugendverbände.
4. Der Leitfaden versteht sich ausdrücklich nicht als Ersatz umfassender Aufarbeitungsprozesse, sondern als unterstützendes Instrument zur Stärkung der Selbstverantwortung der Jugendverbände.
5. Der weitere Aufarbeitungsprozess des BDKJ Berlin soll strukturell an die Prozesse des BDKJ-Bundesverbandes angebunden werden, um vorhandene Expertise, Ressourcen und fachliche Standards zu nutzen.
6. Der Diözesanausschuss begleitet den Gesamtprozess kontinuierlich fachlich und strategisch.
7. Der BDKJ Berlin setzt sich weiterhin aktiv für:
  - die Beteiligung von Betroffenen in Aufarbeitungsprozessen,
  - die kritische Reflexion eigener Strukturen,
  - sowie die Verankerung des Themas Aufarbeitung in Bildungs- und Lobbyarbeit, insbesondere im Kontext des Erzbistums Berlin, ein.